

Antrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Brigitte Pothmer, Kai Gehring, Özcan Mutlu, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mit einer echten Ausbildungsgarantie das Recht auf Ausbildung umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Berufsbildungsbericht 2015 zeigt, dass trotz guter Konjunktur und sinkender Schulabgängerzahlen auch im Jahr 2014 viel zu viele junge Menschen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind. Allein im Jahr 2014 konnten 256 100 Jugendliche trotz ihrer Anstrengungen keinen Ausbildungsplatz finden. Statt in einer Ausbildung landeten sie in einer der zahllosen berufsvorbereitenden Maßnahmen des teuren und ineffizienten Übergangssektors. Die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt bestätigen darüber hinaus weitere Negativentwicklungen: Die Anzahl der bis zum 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist mit 522 232 im Jahr 2014 um 1,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Insbesondere für Jugendliche, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss verlassen, wird es immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz im dualen System zu bekommen. Mit 20,7 Prozent ist auch der Anteil der Unternehmen, die überhaupt noch ausbilden, auf einen historischen Tiefstand gesunken. Gleichzeitig stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent auf 37 100.

Zwar ist die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland erfreulich gering, doch diese prinzipiell guten Rahmenbedingungen im europäischen Vergleich können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die berufliche Bildung auch in Deutschland vor großen Herausforderungen steht. Bereits heute bestehen in einigen Branchen und Regionen Fachkräfteengpässe, die sich durch den demografischen Wandel in Zukunft weiter verschärfen werden. Der Negativtrend auf dem Ausbildungsmarkt muss zwar vor dem Hintergrund rückläufiger Schulabgängerzahlen und einer steigenden Studierneigung bewertet werden. Wer diese Rahmenbedingungen allerdings als Rechtfertigung für eine zögerliche Politik der kleinen Schritte verwendet, verkennt die vorhandenen Potenziale auf dem deutschen Ausbildungsmarkt und wird seiner Verantwortung für die jungen Menschen und die wirtschaftliche Zukunft in Deutschland nicht gerecht. Der Berufsbildungsbericht 2015 macht deutlich, dass das so genannte „Übergangssystem“ sein Versprechen, Jugendliche gezielt zu fördern und auf die betriebliche Ausbildung vorzubereiten, nach wie vor nicht für alle jungen Menschen

einlöst. Viele Jugendliche verlieren wertvolle Lebenszeit in unnötigen Warteschleifen, die sie auf ihrem Weg ins Berufsleben keinen Schritt weiterbringen. Dies entmutigt einerseits die Jugendlichen, die keine Perspektive für sich sehen, und zugleich fehlen ihre Potenziale und Fähigkeiten später auch an anderer Stelle. Jeder junge Mensch, der heute keine Berufsausbildung beginnt, wird der Wirtschaft schon morgen als gut ausgebildete Fachkraft fehlen. Wenn die öffentliche Hand jedes Jahr über vier Milliarden Euro für ein System ausgibt, das offenbar die wenigsten Jugendlichen in eine reguläre Ausbildung bringt, ist dies volkswirtschaftlicher Unsinn und bildungspolitischer Irrsinn.

Die zentrale Herausforderung der beruflichen Bildung in Deutschland ist es deshalb, allen jungen Menschen den Weg in eine anerkannte Ausbildung zu ebnet. So genannten „Passungsproblemen“ auf dem Ausbildungsmarkt kann nur entgegengewirkt werden, indem sowohl die Jugendlichen als auch die ausbildenden Betriebe besser, umfassender und zielgerichteter unterstützt und die unübersichtlichen und kaum anschlussfähigen Maßnahmen und Programme des Übergangsbereichs grundlegend reformiert werden.

Um das Recht auf Ausbildung im Leben aller jungen Menschen zu verwirklichen, ist es zunächst notwendig, dass sich das duale System öffnet, damit auch Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf, Einwanderungsgeschichte und jungen Erwachsenen ohne Qualifizierung der direkte Übergang in eine betriebliche Ausbildung gelingt. Assistierte Ausbildungen und ausbildungsbegleitende Hilfen haben sich in der Vergangenheit als sinnvolle Instrumente erwiesen, um gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und Betriebe zusammenzubringen. Die Bundesregierung hat den Zugang zur Assistenten Ausbildung allerdings so kompliziert gestaltet, dass ein Großteil der Jugendlichen von dieser Form der Unterstützung ausgeschlossen bleibt.

Insbesondere für gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche ist es wichtig, konkrete Ansprechpartner zu haben, die bei persönlichen oder fachlichen Problemen und Schwierigkeiten während der Berufsausbildung beraten und unterstützen. Auf diese Weise kann das Risiko der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen, deren Quote im Jahr 2013 mit 25 Prozent viel zu hoch war und im Vergleich zum Vorjahr sogar noch gestiegen ist, deutlich reduziert werden.

Neben passgenaueren Unterstützungsangeboten in der betrieblichen Ausbildung können eine kompetente und flächendeckende Berufsberatung, die schultypübergreifend in den Jahrgangsstufen 7 und 8 alle Schülerinnen und Schüler über Möglichkeiten der Berufswahl umfassend informiert und mittels Potenzialanalysen bereits frühzeitig individuelle Stärken und Berufswünsche ermittelt, dabei helfen, Jugendlichen die Berufswahl zu erleichtern und Wege in die Ausbildung zu ebnet.

Gute Beratung, Unterstützung und Vermittlung sind nur dann möglich, wenn sie gebündelt stattfinden und den Jugendlichen oder die Jugendliche ins Zentrum aller Bemühungen rücken. Um sicherzustellen, dass niemand am Übergang zwischen Schule und Beruf „verloren geht“, hat sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, wie sie beispielsweise in einer Jugendberufsagentur stattfindet, als gute Möglichkeit erwiesen, junge Menschen auf dem Weg in ihre berufliche Zukunft zu begleiten. Indem Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugendhilfe als Verantwortungsgemeinschaft im Interesse der jungen Menschen zusammenarbeiten und ihre bisher getrennten Zuständigkeiten und Kompetenzen bündeln, können Jugendliche besser entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Anforderungen unterstützt werden. Damit Jugendberufsagenturen erfolgreich arbeiten können, reicht es allerdings nicht aus, lediglich ein neues Türschild an den Eingang zu hängen. Obwohl die Bundesregierung den flächendeckenden Ausbau der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit offiziell unterstützt, ist sie nicht bereit, deren Finanzierung sicherzustellen.

Dadurch werden die Kommunen zusätzlich belastet und die gleichberechtigte Kooperation zwischen Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Jobcentern zu Lasten der Jugendhilfe erschwert.

Mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich die Bundesregierung im Dezember 2014 nun endgültig von der im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbildungsgarantie verabschiedet. Statt einer Politik der kleinen Schritte müssen die berufliche Bildung in Deutschland vom Kopf auf die Füße gestellt und dringend notwendige Strukturreformen zügig umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. endlich ein Konzept für eine Ausbildungsgarantie vorzulegen, das ab dem Ausbildungsjahr 2016 allen jungen Menschen den direkten Zugang zu einer Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss garantiert, um auf diese Weise das Recht auf Ausbildung im Leben eines jeden jungen Menschen zu gewährleisten und zukünftigem Fachkräftemangel wirksam entgegenzutreten, indem die vorhandenen Potenziale auf dem deutschen Ausbildungsmarkt besser genutzt werden. Dieses Konzept für eine Ausbildungsgarantie muss folgende Verbesserungen umsetzen:
 - a) die Assistierte Ausbildung allen Jugendlichen zugänglich zu machen, die diese brauchen, um dadurch sicherzustellen, dass notwendige Unterstützung für junge Menschen in der Ausbildung nicht an eng gefassten Förderkriterien scheitert und Ausbildungsabbrüche nachhaltig reduziert werden;
 - b) den Übergangsbereich grundlegend zu reformieren, indem die übrigen derzeit bestehenden berufsvorbereitenden Maßnahmen in Bestandteile einer betriebsnahen Ausbildung überführt werden;
 - c) allen Jugendlichen, die bis zum 30. September keinen betrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsplatz finden konnten, verbindliche Angebote für eine vollqualifizierende betriebsnahe Ausbildung zu machen, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führt;
 - d) die betriebsnahen Ausbildungsangebote so zu gestalten, dass Jugendliche gezielt und entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden, indem sie umfangreiche fachliche, sozialpädagogische und, wenn nötig, psychologische Unterstützungsangebote erhalten;
 - e) die betriebsnahe Ausbildung inklusiv zu gestalten, um wesentlich mehr jungen Menschen mit Behinderungen den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss zu ermöglichen;
 - f) die Dauer der betriebsnahen Ausbildung zu flexibilisieren, damit die Auszubildenden alle relevanten Ausbildungsinhalte entsprechend ihrer individuellen Lerngeschwindigkeit erlernen können;
 - g) durch die Strukturierung der Ausbildungsinhalte in Ausbildungsteilabschnitte sicherzustellen, dass jeder Qualifizierungsschritt angerechnet und bei einem späteren Wechsel in ein betriebliches Ausbildungsangebot oder bei einer zeitweisen Unterbrechung der betriebsnahen Ausbildung nicht wieder bei „null“ begonnen werden muss;
 - h) insbesondere für Alleinerziehende und junge Eltern die Möglichkeit zum erfolgreichen Abschließen einer Ausbildung dadurch zu erhöhen, dass ihnen die Teilzeitausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz auch tatsächlich ermöglicht wird, d. h. sowohl bekannt gemacht als auch finanziell und in konkreten festen Anwesenheitsabsprachen praktisch ermöglicht wird. Dies gilt sowohl für die reguläre betriebliche als auch die betriebsnahe Ausbildung;

- i) gemeinsam mit den Ländern, Sozialpartnern, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit (BA) überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) als zusätzliche Träger einer betriebsnahen Ausbildung auf- bzw. auszubauen und zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip mit hohen betrieblichen Anteilen anzubieten;
 - j) den Berufsbildungswerken als überbetriebliche Ausbildungsstätten erlauben, sich sowohl für alle Jugendlichen zu öffnen als auch behinderte Menschen zu unterstützen, die sich für eine Ausbildung im Betrieb oder in einer anderen überbetrieblichen Ausbildungsstätte entscheiden;
 - k) die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe nachhaltig zu stärken, indem bei der Lernortkooperation im Rahmen der betriebsnahen Ausbildung besser über Möglichkeiten der Zusammenarbeit beraten und insbesondere Unternehmen ohne Ausbildungstradition, kleinere und hochspezialisierte Betriebe dabei unterstützt werden, betriebliche Ausbildung in Form von einzelnen Ausbildungsbausteinen innerhalb des Berufsbildes anzubieten;
 - l) Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, allen Jugendlichen eine zentrale und rechtskreisübergreifend arbeitende Anlaufstelle für alle Belange auf dem Weg in die Ausbildung anzubieten;
 - m) die Berufsorientierung und Potenzialanalyse flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen spätestens im 8. Schuljahr anzubieten;
 - n) im Entwurf für den Bundeshaushalt 2016 die entsprechenden Mittel durch sinnvolle Umschichtung in die jeweiligen Titelgruppen einzustellen;
 - o) einen Entwurf für eine Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, die das Kooperationsverbot in der Bildung aufhebt, wodurch dem Bund ermöglicht wird, im Bereich der beruflichen Bildung gemeinsam mit den Ländern auch die beruflichen Schulen und die sie unterstützenden Angebote kontinuierlich und nachhaltig zu fördern.
2. Für das Ausbildungsjahr 2015 fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, kurzfristig folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- a) die Förderkriterien für das Instrument der Assistierten Ausbildung schon für das Jahr 2015 so anzupassen, dass alle Jugendlichen, die diese Form der Unterstützung benötigen, auch Zugang zu ihr erhalten;
 - b) im Aufenthaltsrecht die klarstellenden Voraussetzungen zu schaffen, dass junge Asylsuchende und Geduldete eine echte Chance erhalten, eine Berufsausbildung zu beginnen und diese dann auch sicher abschließen können;
 - c) ein flächendeckendes Angebot von Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen zu unterstützen, indem mit allen Ländern Verhandlungen über gemeinsame Umsetzungsprogramme aufgenommen werden, die möglichst schnell in entsprechende Bund-Länder-Vereinbarungen münden;
 - d) die Länder wo nötig dabei zu unterstützen, umfassende Qualifizierungsprogramme zu initiieren, damit das pädagogische Personal sowohl für die beruflichen Schulen als auch für die betriebsnahen Ausbildungselemente an den überbetrieblichen Ausbildungsstätten besser ausgebildet wird. Ein Schwerpunkt sollte dabei auf der Vermittlung von Deutsch als Fachsprache liegen, damit diese Ausbilderinnen und Ausbilder Jugendlichen und junge Erwachsenen, die noch Sprachförderbedarf haben, trotzdem schon eine Ausbildung beginnen oder zumindest betriebsnah lernen können.

Berlin, den 19. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion